

# **Position der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen zum Entwurf des Weißbuches des Bundesministers der Verteidigung**

## **1. Kontinuität in der Außen- und Sicherheitspolitik**

Der Entwurf des Weißbuches von Verteidigungsminister Dr. Jung steht in guter Tradition zu den bisher erschienenen Weißbüchern. Die neuen Gefahren für Frieden, Sicherheit und Stabilität, die aus der Zunahme asymmetrischer Bedrohungen, aus religiösen und ethnischen Konflikten, aber auch aus dem internationalen Terror erwachsen, werden deutlich aufgezeigt.

Die gewachsenen Anforderungen an die Bundeswehr haben einen völligen Neuanfang durch Streitkräfte und Verwaltung unvermeidlich gemacht. Mit der unter Bundesminister Struck begonnenen Transformation wird sichergestellt, dass die Bundeswehr mit der Weiterentwicklung der verbündeten Streitkräfte Schritt hält.

Diese Weiterentwicklung richtet sich konsequent nach den Vorgaben der Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom 21. Mai 2003 und der Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 1. Oktober 2003. Die Konzeption der Bundeswehr vom 9. August 2004 bildet die Grundlage für Auftrag, Aufgaben und Fähigkeitsprofil der Bundeswehr auch in den nächsten Jahren.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative des Bundesministers der Verteidigung, eine gesellschaftspolitische Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Sicherheit unseres Landes zu führen. Einige Ansätze im Weißbuch widersprechen jedoch sozialdemokratischen Grundsätzen und sind mit uns in dieser Form nicht durchzusetzen.

## **2. Sicherheitspolitische Analyse**

In dem vorliegenden Entwurf wird eine umfassende sicherheitspolitische Analyse durchgeführt. Die Verteidigungspolitik ist demnach auch für neue Risiken und Herausforderungen zuständig. Dazu gehören im Weißbuch auch die Bekämpfung des religiösen Fanatismus und globaler Gefährdungen wie Pandemien und Seuchen.

Dies entspricht nicht unserem sicherheitspolitischen Verständnis. Zu dem erweiterten Sicherheitsbegriff wie er unter Rot/Grün entwickelt worden ist, gehören vor allem diplomatische, rechtsstaatliche und wirtschaftliche Maßnahmen, aber auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Ansätze. Hier ist nicht die Bundeswehr gefragt, sondern politische Maßnahmen zum gewaltfreien Erhalt des Friedens und Beilegung von Konflikten.

Problematisch ist vor allem die Feststellung, durch die neuartige Qualität des internationalen Terrorismus seien heute Anschläge Realität geworden, die sich nach Art, Zielsetzung und Intensität mit dem herkömmlichen Begriff des Verteidigungsfalles gleichsetzen lassen. Im Klartext bedeutet dies, auch ein terroristischer Anschlag wie auf die Londoner U-Bahn ist ein kriegerischer Akt.

## **3. Nationale Interessen**

Die im Entwurf des Weißbuches vorgenommene Definition spezifisch nationaler

deutscher Interessen wird von uns so nicht geteilt. Deutschland ist auf seine Bündnispartner angewiesen, sie sind den gleichen Bedrohungen ausgesetzt. Wir sind voneinander abhängig, wenn es darum geht, gemeinsam in multinationalen Einsätzen außerhalb Europas einen Beitrag zur Stabilisierung von Krisenregionen zu leisten.

In diesem Sinne kann auch die Sicherung von Rohstoffen und die ungehinderte Nutzung der hohen See keine nationale Aufgabe sein. Die Einhaltung der damit verbundenen völkerrechtlichen Regelungen und nationalen Interessen kann nicht Aufgabe eines Landes alleine sein.

Die Europäische Sicherheitsstrategie beschreibt die globalen Aufgaben und – Risiken. Sie setzt strategische Ziele zur Durchsetzung ihrer Interessen und zeigt Wege auf, wie diese gemeinsam und effektiv verfolgt werden können. Selbstverständlich nehmen die europäischen Nationen eine jeweils unterschiedliche, nationale Gewichtung vor. Hier auch für Deutschland Schwerpunkte zu setzen ist im Weißbuch ausgeblieben.

#### **4. Kollektive Sicherheitssysteme**

Deutsche Sicherheitspolitik war und ist immer auf eine kollektive Sicherheitsordnung ausgerichtet. In diesem komplexen Geflecht multinationaler Organisationen gilt es, die deutschen Interessen gemäß der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung unseres Landes entsprechend einzubinden. Dabei sind die VN, der IWF und die WTO als globale Instanzen zu nennen. Die Mitgliedsstaaten in NATO, OSZE und EU sind die regionalen Größen, die für Sicherheit und Stabilität sorgen. Die Ausführungen in dem Entwurf des Weißbuches zu diesen Institutionen sind unzureichend.

Die Ankündigung, dass eine neue NATO-Strategie erforderlich ist, reicht nicht aus. Hier sollte ein Weißbuch Vorstellungen entwickeln, wie eine derartige Strategie aussehen könnte. In eine zukünftige NATO-Strategie müssen die sicherheitspolitischen Vorstellungen aller Mitgliedsstaaten als gleichberechtigte Partner einfließen. Gleiches gilt für die schnellen Eingreiftruppen von NATO und EU.

Deutschland beteiligt sich an der NRF und den EU-Battlegroups. Diese beiden Systeme müssen kontinuierlich auf ihre Praktikabilität geprüft werden. Es werden abstrakt Einheiten zur Verfügung gestellt. In vielen Fällen werden dann tatsächlich andere Einheiten eingesetzt, weil spezifische Fähigkeiten benötigt werden. Da es an Stabilisierungskomponenten fehlt, hat dieses System Schwächen. Hier sollte das Weißbuch Veränderungsbedarf formulieren.

Für unsere äußere Sicherheit sind NATO und EU von größter Bedeutung. Sie bleiben die wichtigsten Stützen für politische und militärische Sicherheit im euro-atlantischen Raum. Ihre Weiterentwicklung muss Deutschland aktiv mitgestalten. Die Ausführungen des Weißbuches sind hierzu unzureichend. Wir wollen die NATO zu einem Dialogforum zwischen den USA und Europa machen. Die Allianz ist nach unserer Auffassung die entscheidende politische institutionelle Klammer zwischen Europa und den USA. Gleichzeitig muss Europa zu einem starken Partner werden, damit die sicherheitspolitische Rolle der EU in der NATO gestärkt und der Aufbau gemeinsamer europäischer Kapazitäten vorangetrieben werden kann.

## 5. Innere und äußere Sicherheit

Zurecht verweist das Weißbuch darauf, dass innere und äußere Sicherheit nicht mehr trennscharf zu unterscheiden sind. Dies bedeutet einerseits, dass die Lage in entfernten Regionen Einfluss auf die innere Sicherheit in Deutschland haben kann, andererseits im Inland Situationen entstehen können, in denen der Einsatz von Fähigkeiten notwendig wird, die nur die Bundeswehr hat. Diese Fälle sind aber auf enge Bereiche der Luft- und Seesicherheit sowie der ABC-Abwehr zu begrenzen.

Auf diese speziellen Fälle ist die Bundeswehr vorbereitet und hält Kräfte vor. Artikel 35 bietet weitreichende und bewährte Möglichkeiten der Unterstützung der zuständigen Behörden durch die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe bei jeder Art von Katastrophe oder Schadenslage.

Die von Bundesminister Dr. Jung angeregte Diskussion zur rechtlichen Neufassung des Verteidigungsbegriffs ist mit uns nicht zu machen. Das Grundgesetz sieht für besonders schwere Bedrohungs- und Krisensituationen die Möglichkeit vor, die Bundeswehr nach Artikel 91 und 87 a Grundgesetz im Zuge der Notstandsgesetzgebung im Inneren einzusetzen. Ein Terroranschlag ist ein Fall schwerster Kriminalität, der die Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährden kann, aber kein Kriegsfall! Ihm kann mit der Notstandsgesetzgebung begegnet werden. Hierzu stehen wir.

## 6. Abrüstung und Rüstungskontrolle

Ein Schwerpunkt der SPD in der Sicherheitspolitik ist das Eintreten für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von ABC-Waffen. Dies haben wir auf unseren Bundesparteitag am 14. Mai 2006 nochmals bekräftigt.

Deshalb wird die im Entwurf des Weißbuches vertretene Position zur nuklearen Teilhabe von uns so nicht mitgetragen. Es wird weder eine Unterscheidung vorgenommen zwischen politischer und militärischer noch zwischen strategischer, operativer und taktischer Teilhabe.

Die geforderte Bereithaltung nationaler Trägersysteme ist 16 Jahre nach dem Ende des „Kalten Krieges“ überholt. In wenigen Jahren werden die Kampfflugzeuge Tornado außer Dienst gestellt. Damit endet die taktisch-nukleare Teilhabe Deutschlands. Die SPD ist nicht bereit, neue Trägersysteme bereitzustellen.

### **Fazit:**

Die Erstellung des zukünftigen Weißbuches liegt in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Die Bundeswehr ist und bleibt aber auch eine Parlamentsarmee. Das Parlament übt auf der Grundlage der geltenden Gesetze und des Völkerrechts letztlich die Kontrolle über die Streitkräfte aus. Aus dieser Verantwortung des Parlaments heraus erwächst auch der Anspruch, Impulse bei der Erstellung eines zukünftigen Weißbuches geben zu können. In diesem Sinne verstehen wir unsere Anregungen.